

Sind unsere Renten sicher?



Von Dr. Gérard Fischer
Inhaber Fischer Horizon AG

Das politische Seilziehen um die Altersvorsorge im Parlament, die Diskussionen über die abgelehnte AHV-Initiative und laufende Senkungen von Umwandlungssätzen verunsichern viele Arbeitnehmer und Rentner. Die Verunsicherung geht so weit, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus übertriebener Angst vor einem möglichen Zusammenbruch ihrer Pensionskasse überlegen, ihr Kapital in bar zu beziehen anstatt in Form einer Rente, oder dass sie möglicherweise auf sinnvolle Einzahlungen in ihre Pensionskasse (Stichwort Deckungslücke) verzichten.

Unser Vorsorgesystem mit der AHV (1. Säule), der beruflichen Vorsorge in Form der Pensionskasse (2. Säule) und dem freiwilligen Sparen (3. Säule) ist eines der am besten finanzierten Vorsorgesysteme der Welt. Gemäss Schweizerischer Nationalbank sind gegenwärtig 29% des Reinvermögens der privaten Haushalte Ansprüche gegenüber Versicherungen und Pensionskassen, wobei die AHV hier noch nicht einmal eingerechnet ist.

Im Fall eines Konkurses einer Pensionskasse springt der Sicherheitsfonds für den obligatorischen Teil der Vorsorgegelder ein. Somit ist die Sicherheit unserer Renten auf einem sehr hohen

Niveau gewährleistet. Kürzungen laufender Rentenzahlungen, wie sie in anderen Ländern vorgenommen wurden und werden, sind bei uns nicht notwendig und werden es auch in Zukunft nicht sein, sofern sich die Politik rechtzeitig auf sachgerechte Lösungen einigt. Trotzdem ist es wichtig, die Ursachen für die aktuellen Diskussionen zu verstehen. Eine Vorsorge, bei der alle mehr erhalten wollen als sie einbezahlt haben, kann auf Dauer nicht Bestand haben.

Unterschiedliche Konzepte erhöhen die Sicherheit

Weil die 1. und die 2. Säule unterschiedlich konzipiert sind, sind die Probleme der AHV und der Pensionskassen zum Teil (und zum Glück) verschieden.

Die AHV funktioniert nach dem *Umlageverfahren*. Das heisst, dass die heute ausbezahlten Renten laufend durch die aktiven Arbeitnehmer bezahlt werden. Die AHV-Beiträge, die uns vom Lohn abgezogen werden, werden somit nicht für unsere eigene Rente angespart, sondern umgehend an die heutigen Rentner ausbezahlt.

In der Pensionskasse hingegen sind die eigenen Ansprüche durch das selbst angesparte Kapital gedeckt (*Kapitaldeckungsverfahren*). Das persönlich angesammelte Sparkapital, das auf dem Versicherungsausweis aufgeführt ist, wird bei der Pensionierung grundsätzlich in eine lebenslange Rente umgewandelt, falls das Kapital nicht auf Wunsch ganz oder teilweise ausbezahlt wird.

Steigende Lebenserwartung trifft AHV und Pensionskassen

Die Gesamtkosten einer Rente entsprechen der Monatsrente multipliziert mit der Anzahl Monate, die ein Rentnerbezüger lebt. Mit steigender Lebenserwartung nehmen die Gesamtkosten zu. Die Lebenserwartung von Männern bzw. Frauen im Alter 65 lag 2003 bei 17,1 bzw. 20,9 Jahren. Die Prognosen für die Lebenserwartung der 65jährigen im Jahr 2050 liegen bei 23,2 bzw. 26,3 Jahren (+36% bzw. +26%). Bei gleich bleibendem Pensionierungsalter

und unveränderten Renten (ohne Rentenerhöhungen) müssten die Einnahmen um diese Prozentsätze steigen. Die Belastung derjenigen, die im Berufsleben stehen, nähme damit massiv zu.

Negative Renditen schaden den Pensionskassen

Das Vorsorgevermögen der Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen betrug Ende 2015 rund 880 Mrd. Franken. In guten Zeiten übertrafen die Gewinne aus der Kapitalanlage die Beiträge der Versicherten. Heute investieren die Versicherungen rund 65% und Vorsorgeeinrichtungen rund 40% in Obligationen mit negativen oder sehr tiefen Renditen. Die Kapitalerträge haben deshalb deutlich abgenommen, so dass die Pensionskassen gezwungen sind, neue Renten zu senken. Versicherte können ihre Rente erhöhen, indem sie länger arbeiten (was allerdings einen Arbeitsplatz voraussetzt) oder indem sie Einkäufe in die Pensionskasse tätigen (sofern die Mittel vorhanden sind). Beide Optionen stehen nicht allen Versicherten offen.

Demographie betrifft die AHV

Unter Demographie versteht man die Struktur der Bevölkerung, in diesem Fall vor allem die Altersstruktur. In den letzten 9 Jahren (bis 2014) hat sich das Wachstum der Rentner auf 2,2% pro Jahr verdoppelt, verglichen mit den vorhergehenden 15 Jahren, und eine weitere Verdoppelung in den nächsten 15 Jahren ist absehbar. Der Grund liegt darin, dass die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen. Das Bundesamt für Statistik schätzt, dass 2050 auf 1 Rentner 2 AHV-Beitragszahler kommen werden. 2014 lag das Verhältnis noch bei 1 zu 3,4. Die AHV-Beiträge müssten um +72% steigen, um dies zu kompensieren.

Heute werden bereits 26% der AHV-Renten über Steuern finanziert. Aber auch Steuern kann man nicht beliebig erhöhen, ohne Arbeitsplätze zu vernichten.

gerard.fischer@fischerhorizon.ch
www.fischerhorizon.ch